

Stadt Cottbus / město Chośebuz  
Der Oberbürgermeister



| Vorlagen-Nr. |           |
|--------------|-----------|
| StVV         | II-010/07 |
| HA           |           |

Dezernat: II

Amt: 70

Termin der Tagung: 27.06.2007

| Vorlage zur Entscheidung                                                  |                                                |
|---------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss                         | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich |
| <input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich       |

| Beratungsfolge:                                                              | Datum      |                                                                    | Datum      |
|------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------------------------------------------------------------|------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetenkonferenz                   | 29.05.2007 | <input type="checkbox"/> Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh. |            |
| <input checked="" type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen                    | 19.06.2007 | <input checked="" type="checkbox"/> Umwelt                         | 07.06.2007 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen | 13.06.2007 | <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss                 | 20.06.2007 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft                               | 12.06.2007 | <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung    | 27.06.2007 |
| <input type="checkbox"/> Bau und Verkehr                                     |            | <input checked="" type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat         | 28.06.2007 |
| <input type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur                    |            | <input type="checkbox"/> JHA                                       |            |

**Beratungsgegenstand:**

1. Änderung der Allgemeinen Bedingungen der Stadt Cottbus für den Anschluss von Grundstücken an die öffentlichen Abwasseranlagen sowie die Einleitung von Abwasser (Abwasserentsorgungsbedingungen AEB-A) und Entgeltliste für die Abwasserbeseitigung der Stadt Cottbus ab 01.07.2007

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus möge beschließen:

1. Änderung der Allgemeinen Bedingungen der Stadt Cottbus für den Anschluss von Grundstücken an die öffentlichen Abwasseranlagen sowie die Einleitung von Abwasser (Abwasserentsorgungsbedingungen AEB-A) und Entgeltliste für die Abwasserbeseitigung der Stadt Cottbus ab 01.07.2007

\_\_\_\_\_  
Frank Szymanski  
Oberbürgermeister

**Beratungsergebnis des HA/der StVV:**

- ☐ einstimmig      ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

**Beschluss-Nr.:**

Sitzung am: \_\_\_\_\_ TOP: \_\_\_\_\_

Anzahl der **Ja**-Stimmen: \_\_\_\_\_

Anzahl der **Nein**-Stimmen: \_\_\_\_\_

Anzahl der **Stimmenthaltungen**: \_\_\_\_\_

**Problembeschreibung/Begründung:**

Durch bisher nicht erfolgte Beschlussfassung der Entgelte für die Abwasserbeseitigung für die Jahre 2005, 2006 und 1. Halbjahr 2007 konnten für diesen Zeitraum keine kostendeckenden Entgelte berechnet werden.

Die Entgelthöhe wird beeinflusst durch die Mengenentwicklung, die steigenden Transportkosten sowie im Jahr 2007 die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 16 % auf 19 %.

Nach Rücksprache mit den Fraktionen und den Ortsbürgermeistern wurde für das Jahr 2007 ein zweistufiges Verfahren zur Regelung der Entgelthöhe abgestimmt. Dadurch sollen die Mindereinnahmen von kalkulatorisch ~ 1,3 Mill. € 2007 um die Hälfte reduziert werden.

Zu den Entgeltanpassungen für das Jahr 2008 werden derzeit Verhandlungen mit der ALBA und der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG geführt, in deren Ergebnis eine weitere Anpassung der Entgelte (Erhöhung) zu erwarten sein wird. In diesem Zusammenhang wird eine 2-Jahreskalkulation für die Jahre 2008 und 2009 geprüft.

Für die Entgeltkalkulation sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

Tab. Vergleich der Kostenentwicklung 2006 zu 2007

|                                                 | 2006          | 2007          |
|-------------------------------------------------|---------------|---------------|
| Zahllast an LWG aus Vertrag                     | 14.685.020,00 | 15.064.805,00 |
| Zahllast ALBA                                   | 587.661,53    | 632.817,76    |
| Verwaltungskosten Kalkulation einschl AW-abgabe | 980.800,00    | 947.911,03    |
| Kosten UA 7000 an LWG                           | 13.551.400,00 | 13.775.730,20 |
| Verrechn. BE                                    | -167338,97    | -15.770,77    |
| Summe Kost. Abw.entsorgung G.st.                | 14.952.522,56 | 15.340.688,22 |

**Unterlagen, die der Kalkulation zugrunde lagen**

Die Kalkulation erfolgte auf der Basis folgender Unterlagen:

1. Kostenaufgliederung des Leistungsentgeltes der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG gemäß § 10 des Abwasserbeseitigungsvertrages auf Basis Äquivalenzziffernrechnung nach Abwassersparten für das Jahr 2007
2. Preisangebote des beauftragten Dritten ALBA für den Fäkaltransport
3. Berechnung der Kosten der Verwaltung unter Berücksichtigung der Verwaltungskostenerstattung
4. Berechnungen folgender Abgaben an das Land Brandenburg
  - Abwasserabgabe für Schmutzwasser für das Jahr 2007
  - Abwasserabgabe für Kleineinleitungen für das Jahr 2007
  - Niederschlagswasserabgabe 2007

**Entgelt für die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG**

In der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2003 (OB-016-IV-01AOT/03) wurde beschlossen, für die Leistungen der Abwasserversorgung ein privatrechtliches Entgelt zu erheben. Dieser Beschluss stand im engen Zusammenhang mit der Unterzeichnung des Abwasserbeseitigungsvertrages am 14.01.2004 und den darin vereinbarten Prämissen für die Durchführung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung der Stadt Cottbus durch die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG auf der Grundlage dieses Vertrages und im Namen und für Rechnung der Stadt (§ 1 Abs. 1 dieses Vertrages). Hinsichtlich der Entgeltregelungen wurden im § 10 dieses Vertrages für das Jahr 2007 folgende Leistungsentgelte für die Abwasserbeseitigung einschließlich der Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze vereinbart.

- Marktpreis Betrieb 12.400.600 € netto; unter Beachtung 19 % MWSt 14.756.714 € brutto
- Selbstkostenfestpreis Neuinvestitionen 258.900 € netto, unter Beachtung 19 % MWSt 308.091 € brutto

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja



Nein

**1. Gesamtkosten:**

15.364.058,99 €

**2. Sicherstellung der Finanzierung:**

Hhst. 1.7000.11 00 40 Abwasserentgelte

Auf Grund der Wirksamkeit der Entgelte ab 01.07.2007 decken die Einnahmen nicht die Kosten (siehe Anlage)

Unterdeckung in Höhe von 763.372,53 € bei Änderung der Entgelte ab 01.07.07

Unterdeckung in Höhe von 1.355.088,22 € bei Beibehaltung der bisherigen Entgelte

**3. Folgekosten:**

Das Leistungsentgelt für das Jahr 2007 der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG, vereinbart unter § 10 des Abwasserbeseitigungsvertrages vom 15. Januar 2004, beinhaltet einen Marktpreis „Betrieb“ in Höhe von 12.400.600,00 € (netto) und einen Selbstkostenfestpreis „Neuinvestitionen“ in Höhe von 258.900,00 € (netto). Der Aufwand für die Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze ist in diesem Leistungsentgelt enthalten.

Dieser Aufwand für die Entwässerung öffentlicher Straßen und Plätze wurde in Anlehnung an den § 6 KAG von den Gesamtkosten in einer Größenordnung von 1.289.074,81 € abgerechnet.

Damit ist an die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG insgesamt ein Entgelt in Höhe von 15.064.805 € brutto unter

Berücksichtigung des Entgeltes für die Entwässerung öffentlicher Straßen und Plätze im Jahr 2007 zu zahlen. Das bedeutet, dass durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer ein um ~ 380.000 € höheres Entgelt zu zahlen ist.

In den Fällen, in denen öffentliche Aufgaben in den Formen des Privatrechts wahrgenommen werden, werden die privatrechtlichen Normen durch Bestimmungen des öffentlichen Rechts ergänzt, überlagert und modifiziert. Dabei sind die grundlegenden Prinzipien öffentlichen Finanzgebarens zu beachten, d.h. insbesondere die Grundsätze der Gleichbehandlung, der Äquivalenz und der Kostendeckung.

Die Gesamtkosten der LWG wurden unter Zuhilfenahme der Äquivalenzziffernkalkulation auf die einzelnen Sparten aufgeteilt. Verteilungsmaßstab waren dabei die spezifischen Kosten nach LSP Ist 2005.

Die Erhöhung der Mehrwertsteuer bedeutet eine Kostensteigerung um ~ 380.000 €.

16 % 14.685.020 €

19 % 15.064.805 €

**Transportkosten**

Die Transportkosten sind für die Abfuhr des Schmutzwassers aus abflusslosen Sammelgruben in Wohn- und Gewerbestandorten und Kleingartenanlagen sowie zentrale abflusslose Sammelgruben in Wohnungsbaustandorten und des nicht separierten Klärschlammes aus Kleinkläranlagen zu berücksichtigen. Die Kosten für die Fäkalientransporte wurden auf der Grundlage der Entgelte der Firma ALBA ermittelt. Die Firma ALBA berechnet u.a. ein Entgelt je Grubenentleerung, welches in der Kalkulation der Mengenentgelte bisher nicht enthalten war, daher wird dieses in die AEB-A eingearbeitet und dem Anschlussnehmer gesondert berechnet.

Mit Datum vom 28.06.2006 wurden der Stadt Cottbus seitens der Firma ALBA die angepassten Preise 2007 nach der Preisgleitklausel (Anlage 2 – Entgeltregelung zum Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsvertrag) mitgeteilt.

### Verwaltungskosten einschließlich Abwasserabgabe

In den Verwaltungskosten sind die Sach- und Personalkosten enthalten sowie die an das Land Brandenburg zu zahlende Abwasserabgabe.

Die von der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG ermittelten Kosten der Abwasserabgabe für Schmutzwasser sind den einzubeziehenden Abwassersparten entsprechend einem Mengenschlüssel zugeordnet worden, eine Reduzierung erfolgte um die aus den Umlandgemeinden auf der Kläranlage Cottbus eingeleiteten Abwässer. Die Abwasserabgabe für Kleineinleitungen wurde der Sparte Grundstückskläreinrichtungen zugeordnet sowie die Abgabe für Niederschlagswasser den Sparten Niederschlagswasser. Die Niederschlagswasserabgabe wird in einer Größenordnung von 300.000 € geschätzt auf Grundlage der bisherigen Bescheidung durch das LUA und der Tatsache, dass ab 2006 keine Querverrechnungen mit sonstigen Investitionen im Abwasserbereich mehr möglich sind.

Auf Grund der zurückgehenden Mengen, der Kostenentwicklungen im Bereich der Transportkosten und der Mehrwertsteuererhöhung wäre eine Fortschreibung und Beschlussfassung gemäß der nachstehenden Entgeltliste ab 01.01.2007 erforderlich gewesen.

Tabelle: kalkuliertes Entgelt und Vergleich mit dem Ist-Entgelt

| Tabelle: kalkuliertes Entgelt und Vergleich mit dem Ist-Entgelt |                           |                                 |          |                  |                   |
|-----------------------------------------------------------------|---------------------------|---------------------------------|----------|------------------|-------------------|
| Sparte                                                          | Entgelt                   | Entgelt gemäß                   |          | Entgelt          |                   |
|                                                                 | Ist                       | Kalk. 2006 ( nicht beschlossen) |          | Kalkulation 2007 |                   |
|                                                                 | in € / m³ bzw.m² bei Ndw. |                                 |          |                  |                   |
|                                                                 |                           |                                 | Erhöhung |                  | Erhöhung Vgl. Ist |
| <b>kanalgeb. Entsorgung</b>                                     |                           |                                 |          |                  |                   |
| Sw-asserableitung<br>u.-behandlung                              | 3,15                      | 3,18                            | 0,03 €   | 3,25             | 0,10 €            |
| direkte Einleitung KA                                           | 0,76                      | 0,88                            | 0,12 €   | 1,01             | 0,25 €            |
| Niederschlagswasser                                             | 0,64                      | 0,89                            | 0,25 €   | 0,86             | 0,22 €            |
| GWA unbehandelt                                                 | 0,31                      | 0,74                            | 0,43 €   | 0,53             | 0,22 €            |
| GWA PCH                                                         | 0,33                      | 0,29                            | -0,04 €  | 0,36             | 0,03 €            |
| <b><u>mobile Entsorgung</u></b>                                 |                           |                                 |          |                  |                   |
| -                                                               |                           |                                 |          |                  |                   |
| ASG Wohngrundstücke                                             | 6,86                      | 8,38                            | 1,52 €   | 9,08             | 2,22 €            |
| Betrag je Entleerung                                            |                           | 6,51                            | 6,51 €   | 6,94             | 6,94              |
| ASG Kleingärten                                                 | 15,53                     | 19,67                           | 4,14 €   | 21,03            | 5,50 €            |
| Betrag je Entleerung                                            |                           | 8                               | 8,00 €   | 8,53             | 8,53              |
| ZASG                                                            | 6,86                      | 8,86                            | 2,00 €   | 9,81             | 2,95 €            |
| KKA                                                             | 9,62                      | 11,26                           | 1,64 €   | 12,11            | 2,49 €            |
| Betrag je Entleerung                                            |                           | 6,51                            | 6,51 €   | 6,94             | 6,94              |

In den bisherigen Diskussionen zu den Entgelten, die unter Beachtung der grundlegenden Prinzipien des öffentlichen Finanzgebarens zur Vermeidung von Haushaltsdefiziten kostendeckend berechnet wurden, hat sich insbesondere die Kostensteigerung im Bereich der Sparten der mobilen Entsorgung als Diskussionsschwerpunkt herausgestellt. Die Berechnung dieser Entgelte wurde unter dem Gesichtspunkt der gebotenen Kostendeckung vorgenommen.

Unter Beachtung der Mengenentwicklungen sowie der Mehrwertsteuererhöhung wird vorgeschlagen, alle Sparten der kanalgebundenen Entsorgung ab 01.07.2007 kostendeckend zu berechnen, d.h. in der kalkulierten Höhe zu veranlagern. Damit würden sich die Entgelte z.B. wie folgt entwickeln:

Schmutzwasser kanalgebunden : von 3,15 €/m<sup>3</sup> auf 3,25 €/ m<sup>3</sup> d.h. + 0,10 €/m<sup>3</sup>  
 Niederschlagswasser : von 0,64 €/m<sup>2</sup> auf 0,86 €/m<sup>2</sup> d.h. + 0,22 €/m<sup>2</sup>

Es würde jedoch einer politischen Entscheidung bedürfen, die Entgelte in den Sparten

- abflusslose Sammelgruben,
- zentrale abflusslose Sammelgruben,
- abflusslose Sammelgruben in Kleingärten sowie der
- Entsorgung von Grundstückskläreinrichtungen

in einer für die betroffenen Anschlussnehmer moderaten Preisentwicklung zu gestalten, da in diesem Fall die daraus resultierende Unterdeckung zu Lasten des Haushaltes der Stadt Cottbus gehen würde und das Haushaltsdefizit entsprechend ansteigen würde.

Diesbezüglich wird auf den im Anhang beigelegten Bescheid des Ministeriums des Innern verwiesen.

Um diese Belastungen in einem absteckbaren Rahmen zu gestalten, wird folgende Variante aufgezeigt, die aber eine Unterdeckung in Höhe von 763.372,53 € (siehe Anlage Einnahmeberechnung) verursacht.

Folgendes Entgelt wird zur Entscheidung vorgeschlagen:

- Berechnung des kalkulierten Entgeltes für die kanalgebundene Entsorgung ab 01.07.2007
- Berechnung eines sich aus dem Mittelwert des derzeitigen Entgeltes und des kalkulierten Entgeltes 2007 ergebenden Betrages je m<sup>3</sup> für die mobile Entsorgung ohne Grubenentleerungsentgelt

Die sich damit je Sparte ergebenden Entgelte / m<sup>3</sup> sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

| Sparte                                             | Entgelt<br>Ist | Entgelt gemäß<br>Kalk. 2007 | Entgelt<br>2. Halbjahr<br>2007 |          |
|----------------------------------------------------|----------------|-----------------------------|--------------------------------|----------|
| in € / m <sup>3</sup> bzw. m <sup>2</sup> bei Ndw. |                |                             |                                |          |
|                                                    |                |                             | Erhöhung                       | Erhöhung |
| <b>kanalgeb. Entsorgung</b>                        |                |                             |                                |          |
| Sw-asserableitung<br>u.-behandlung                 | 3,15           | 3,25                        | 0,10 €                         | 0,10 €   |
| direkte Einleitung KA                              | 0,76           | 1,01                        | 0,25 €                         | 0,25 €   |
| Niederschlagswasser                                | 0,64           | 0,86                        | 0,22 €                         | 0,22 €   |
| GWA unbehandelt                                    | 0,31           | 0,53                        | 0,22 €                         | 0,22 €   |
| GWA PCH                                            | 0,33           | 0,36                        | 0,03 €                         | 0,03 €   |

|                                 |       |       |        |       |        |
|---------------------------------|-------|-------|--------|-------|--------|
| <b><u>mobile Entsorgung</u></b> |       |       |        |       |        |
| ASG Wohngrundstücke             | 6,86  | 9,08  | 2,22 € | 7,97  | 1,11 € |
| Betrag je Entleerung            |       | 6,94  | 6,94 € |       |        |
| ASG Kleingärten                 | 15,53 | 21,03 | 5,50 € | 18,28 | 2,75 € |
| Betrag je Entleerung            |       | 8,53  | 8,53 € |       |        |
| ZASG                            | 6,86  | 9,81  | 2,95 € | 8,34  | 1,48 € |
| KKA                             | 9,62  | 12,11 | 2,49 € | 10,87 | 1,25 € |
| Betrag je Entleerung            |       | 6,94  | 6,94 € |       |        |

**Änderung der AEB-A**

- Die Änderung der Entgeltliste macht die textliche Anpassung des § 14 Abs. 2 notwendig.
- In § 17 Abs. 3 ist klarstellend der Begriff „Schmutzwasser“ einzufügen.
- In § 19 Abs. 2 ist die gesetzliche Bestimmung über Verzugszinsen gemäß § 288 Abs. 1 BGB aufzunehmen.
- § 22 regelt das Inkrafttreten der geänderten Satzungstexte ab dem 01.07.2007.